

Vergabekriterien für Plätze in Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Stadt Springe

(für Krippengruppen, Kindergartengruppen, altersübergreifende Gruppen und Hortgruppen)

A. Geltung

Die Regelungen gelten ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 für alle Plätze in Kindertagesbetreuungseinrichtungen (KiTas) im Stadtgebiet Springe. Sie gelten für Kinder mit Wohnsitz in Springe. Die Vergabekriterien werden i. d. R. nur bei der erstmaligen Aufnahme in einer Kinderbetreuungseinrichtung angewendet.¹ Sind bei einem Wechsel von der U3-Betreuung zur Ü3-Betreuung mehr Kinder als Betreuungsplätze vorhanden, werden die Kriterien – auch bei einem Betreuungswechsel innerhalb einer Einrichtung – ebenfalls angewendet. Gleiches gilt bei einem Wechsel der Kinderbetreuungseinrichtung.

Kinder, die zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt keinen Wohnsitz in Springe haben, werden nachrangig – sofern ein Platz vorhanden ist – entsprechend der Kriterien unter C. b. bei der Platzvergabe berücksichtigt, wenn die Zustimmung der Stadt Springe und der Wohnortkommune vorliegt.

Kinder, die zum Zeitpunkt der Platzvergabe keinen Wohnsitz in Springe haben, aber nachweislich (z. B. Mietvertrag, Immobilienkaufvertrag) einen Wohnsitz in Springe zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt haben werden, werden wie Kinder mit einem bereits vorhandenen Wohnsitz bei der Platzvergabe berücksichtigt.

B. Anmeldung

Die Eltern können Kinder im gesamten Kalenderjahr online im zentralen Anmeldeprogramm der Stadt Springe (<https://www.springe.de/bildung-soziales/kindertagesstaeten/kita-anmeldung/>; erreichbar auf www.springe.de → „Bildung und Soziales“ → Kindertagesstätten → „KiTa-Anmeldung“) anmelden. Eltern, die zum jeweils neuen KiTa-Jahr einen Platz suchen, müssen ihr Kind im Altersbereich 0 – 6 Jahre bis spätestens zum 15.01. des Jahres angemeldet haben, damit es in der ersten Vergaberunde, welche Ende Januar/Anfang Februar² stattfindet, berücksichtigt wird.

Wird ein Kind erst nach dem 15.01. des jeweiligen Kita-Jahres, in dem die Betreuung des Kindes beginnen soll, angemeldet, wird das Kind im Rahmen der zweiten Vergaberunde, welche Anfang Mai stattfindet, entsprechend der Punktevergabe und dem Kindesalter berücksichtigt.

Kinder, die erst nach der zweiten Vergaberunde für den Start der Betreuung zum 01.08. desselben Jahres angemeldet werden, werden – sofern kein Platz zur Verfügung steht – entsprechend der Punktevergabe und dem Kindesalter in die Warteliste aufgenommen.

C. Platzvergabe

a. Vergabeverfahren

¹ Kinder, die eine Einrichtung besuchen, in der sowohl der Krippen- als auch der Kindergartenbesuch möglich sind, werden – sofern ein Platz vorhanden ist – automatisch in eine Kindergartengruppe versetzt, wenn sie 3 Jahre alt sind und für einen entsprechenden Betreuungsplatz in der gleichen Einrichtung im zentralen Anmeldesystem angemeldet sind.

² Bei der Platzvergabe für das Kindergartenjahr 2019/2020 kann es zu zeitlichen Abweichungen kommen.

Die Platzvergabe erfolgt dezentral durch die Leitungen der KiTa. Sie richtet sich nach dem im zentralen Anmeldesystem angegebenen Wunsch, nach der Punktezah und dem Geburtsdatum des Kindes, welche die Rangfolge für die Platzvergabe bestimmen.³ Bei gleicher Punktezah haben ältere Kinder gegenüber jüngeren den Vorrang. Bei gleicher Punktezah und gleichem Geburtsdatum entscheidet das Los.

Das Platzvergabeverfahren findet in zwei Runden (Runde 1: Ende Januar/Anfang Februar, Runde 2: Anfang Mai) statt. Alle Kinder die im Rahmen der ersten und zweiten Runde nicht berücksichtigt werden, kommen auf die Warteliste der Einrichtung.

Für jedes Kind wird in dem zentralen Anmeldesystem die Wunsch-KiTa angegeben, in der das Kind ab dem 01.08. betreut werden soll. Die Wunsch-KiTa übernimmt das Elterngespräch und die erforderliche Administration (z. B. Einholung Beschäftigungsnachweis). Eine Punktevergabe für das Kind und dessen Berücksichtigung bei der Platzvergabe erfolgt erst, wenn alle erforderlichen und angeforderten Nachweise vorliegen. Diese sind bis spätestens zum 15.02. des Jahres, für das die Platzvergabe erfolgt, von den Eltern vorzulegen.

Nach der ersten Vergaberunde werden entsprechend der sich aus der Punktevergabe und dem Alter des Kindes ergebenden Rangfolge unter Berücksichtigung der Ergebnisse der ersten Vergaberunde die Plätze durch die Leitungen der KiTas vergeben.

Kann einem Kind, im Zuge der ersten Vergaberunde trotz rechtzeitig erfolgter Anmeldung im zentralen Anmeldesystem und rechtzeitig vorgelegter Nachweise kein Platz in der gewünschten Einrichtung angeboten werden, werden sie bei der Platzvergabe im Rahmen der zweiten Vergaberunde berücksichtigt. Daneben werden alle Kinder berücksichtigt, die nach dem 15.01. angemeldet worden sind.

Plätze von Kindern, über deren Einschulung noch nicht entschieden ist, können erst nach der Entscheidung vergeben werden.

b. Platzvergabekriterien

Liegen mehr Anmeldungen vor, als freie Plätze vorhanden sind, erfolgt die Vergabe der Plätze anhand des nachfolgenden Punktesystems. Die Punktevergabe erfolgt durch die Leitung der KiTa, die von den Eltern im zentralen Anmeldesystem ausgewählt wurde

1. Berufstätigkeit

- beide Sorgeberechtigten voll berufstätig⁴ (je Sorgeberechtigtem 5 Punkte)

³ Die Platzvergabe im Hortbereich erfolgt nicht über eine Anmeldung im zentralen Anmeldesystem und die Vergabekriterien.

⁴ Als voll berufstätig gilt auch, wer in Elternzeit ist, vorher nachweislich voll berufstätig war und dieses Arbeitsverhältnis nach Ende der Elternzeit fortsetzt oder wer nachweislich in Ausbildung oder im Studium ist. Auch eine geplante Berufstätigkeit/Ausbildung usw. kann nur auf Nachweis berücksichtigt (z. B. Ausbildungs-/Arbeitsvertrag) werden.

- ein Sorgeberechtigter Vollzeit (5 Punkte), ein Sorgeberechtigter Teilzeit⁵ (1 – 4 Punkte, je nach Umfang der Teilzeit, bis zu 8 Stunden 1 Punkt, bis zu 16 Stunden 2 Punkte, bis zu 24 Stunden 3 Punkte, bis zu 32 Stunden 4 Punkte)
Beispiel: Mutter arbeitet Vollzeit, Vater arbeitet 20 Stunden = 8 Punkte
- beide Teilzeit (s.o.)
Beispiel: Mutter arbeitet 20 Stunden, Vater arbeitet 20 Stunden = 6 Punkte
- von den Sorgeberechtigten nachgewiesene Fahrtzeiten wegen der Berufstätigkeit von regelmäßig mehr als 45 min für den direkten einfachen Weg (Wohnort – Arbeitsplatz) mit dem von den Eltern genutzten Verkehrsmittel (1 Punkt)

2. Familienstand

- Alleinerziehend (5 Punkte)
- Alleinerziehend berufstätig
 - Anrechnung von 6 Punkten bei einer Berufstätigkeit bis zu einem Umfang von 16 Stunden wöchentlich
 - Anrechnung der doppelten Punktezahl nach 1. bei einer Berufstätigkeit ab einem Umfang von mindestens 16,01 Stunden wöchentlich
- ~~Alleinerziehend berufstätig (Anrechnung der doppelten Punktezahl nach 1.)~~

3. Geschwister

- Geschwisterkind ist bereits in derselben KiTa und wird mind. für ein KiTa-Jahr zeitgleich betreut⁶ (~~5~~3 Punkte)

4. Alter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme

- Kind ist älter als 4 Jahre (2 Punkte)
- Kind ist älter als 5 Jahre (5 Punkte)

5. Sonstige Kriterien

- bei Zuzug mit vorherigem KiTa-Platz (1 Punkt)
- Kind hat besonderen erzieherischen oder sozialpädagogischen Bedarf (~~4~~5 Punkte, ~~abhängig von der~~ Bedarfsfeststellung durch die zuständige Stelle der Region Hannover über Hilfeplanverfahren, welche unaufgefordert von den Sorgeberechtigten nachzuweisen ist)*
- bei Eintritt in den Kindergarten: Kind wurde vorher in einer anderen KiTa oder durch eine Tagespflegeperson betreut (1 Punkt)
- Kind hat im vorangegangenen KiTa-Jahr trotz Anmeldung keinen Platz erhalten und wurde deswegen nicht institutionell oder durch eine Tagespflegeperson betreut (1 Punkt)

⁵ Als Teilzeit berufstätig gilt auch, wer in Elternzeit ist, vorher nachweislich in Teilzeit berufstätig war und dieses Arbeitsverhältnis nach Beendigung der Elternzeit fortsetzt (Punktevergabe entsprechend einer normalen Teilzeittätigkeit).

⁶ Hierbei werden auch Kinder berücksichtigt, die im Hort der gleichen Einrichtung betreut werden.

* Wenn über die Hilfeplanung des Jugendamtes der KiTa-Besuch des Kindes als Hilfeplanmaßnahme für notwendig gehalten wird, bleibt eine Einzelfallentscheidung über die bevorzugte Platzvergabe vorbehalten.

D. Vertragliche Vereinbarung

Der Betreuungsvertrag wird zwischen den Sorgeberechtigten und der KiTa geschlossen.